



Das Fachkräfte- einwanderungsgesetz

Eine Kurzinformation für Arbeitgeber



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.



Wer berät zu was?

Bundesagentur für Arbeit

Wir sind Ihr Dienstleister und Wegweiser bei der Rekrutierung und Vermittlung von Fachkräften und Auszubildenden aus dem Ausland.

Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit berät Sie gern dazu.

0800 4 555520 (gebührenfrei)

Mo – Fr 8:00 bis 18:00 Uhr

www.arbeitsagentur.de

Oder füllen Sie unser Kontaktformular

unter **www.arbeitsagentur.de/**

[unternehmen/arbeitgeber-service](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service) aus.

Ausländerbehörden

Ihre Ausländerbehörde berät Sie im beschleunigten Fachkräfteverfahren zum Ablauf und informiert Sie über die nötigen Nachweise. Die zuständige Ausländerbehörde finden Sie hier:

www.bamf.de

> Beratung vor Ort (unter Service Center)

> Ausländerbehörden

Anerkennungsstellen

Bei allen Fragen zur Anerkennung der Berufsqualifikation Ihrer ausländischen Fachkraft hilft man Ihnen bei der Anerkennungsstelle weiter.

www.anererkennung-in-deutschland.de

Auch das IQ Netzwerk kann Sie zum Thema Anerkennung beraten:

www.netzwerk-iq.de/angebote/

[unternehmen](http://www.netzwerk-iq.de/unternehmen)



Sie sind auf der Suche nach einer qualifizierten Fachkraft und sind in Deutschland nicht fündig geworden?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft weitere Möglichkeiten der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland. Der Weg nach Deutschland ist für diejenigen Fachkräfte offen, die Ihr Unternehmen vor dem Hintergrund des großen Personalbedarfs und fehlender Bewerber dringend benötigt.

Diese Fachkräfte können in allen Berufen arbeiten, zu denen sie ihre Qualifikation befähigt. So könnte z. B. eine Bäckerin auch als Konditorin arbeiten.

Was sind Fachkräfte im Sinne des Gesetzes?

Fachkräfte sind Ausländer,

- die eine **inländische qualifizierte Berufsausbildung** oder
- **eine** mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung **gleichwertige ausländische Berufsqualifikation** besitzen oder

- einen **deutschen Hochschulabschluss**,
- einen **anerkannten ausländischen Hochschulabschluss** oder
- **einen** mit einem deutschen Hochschulabschluss **vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss** haben.

Was ist zu tun, um eine Fachkraft aus dem Ausland zu finden?

1. Machen Sie auf sich aufmerksam

Gern unterstützen wir Sie dabei die geeignete Fachkraft auch im Ausland zu finden. Vielleicht wartet schon ein passender Kandidat in unserem Bewerberpool auf Sie. Geben Sie dazu ein aussagekräftiges und ansprechendes Stellenangebot bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit auf. An Attraktivität gewinnt Ihr Angebot, wenn Sie das Angebot auch in englischer Sprache oder Unterstützungsleistungen (z. B. Reisekosten, Hilfe bei der Wohnungssuche, Begleitung bei Behörden-gängen etc.) gleich mit angeben.

Rufen Sie uns an:

0800 4 555520 (gebührenfrei)

Mo–Fr 8:00 bis 18:00 Uhr

Oder füllen Sie unser Kontaktformular unter **www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service** aus.

2. Bereiten Sie Ihr Unternehmen vor

Die Integration von ausländischen Fachkräften bringt zusätzliche Chancen und Herausforderungen für Sie und Ihren Betrieb mit sich. Für ein erfolgreiches „Ankommen“ im Betrieb ist es wichtig, die Willkommenskultur zu stärken.

Fragen, die Ihnen dabei helfen können:

- Gibt es bereits ausländische Mitarbeitende im Unternehmen oder kann ein persönlicher Ansprechpartner*in (Mentor*in) benannt werden?
- Wurden die bisherigen Mitarbeitenden auf die Einstellung ausländischer Fachkräfte vorbereitet?
- Wie können Sie mit interessierten Bewerbern aus dem Ausland schnell Kontakt aufnehmen? Der erste Eindruck zählt.

Gute Hilfen

hierzu gibt es auf **www.kofa.de**

- > mitarbeiter-finden-und-binden
- > mitarbeiter-finden
- > online-rekrutierung

3. Nutzen Sie Ihr Netzwerk

Wir suchen für Sie nach der passenden Fachkraft. Aber auch Sie können aktiv nach einer ausländischen Fachkraft suchen. Greifen Sie auf Ihr Netzwerk und Ihre Kontakte zurück.



INFOTHEK

Schauen Sie mal bei Make it in Germany vorbei. Make it in Germany ist das mehrsprachige Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland und für Unternehmen, die Fachkräfte suchen.

Sie können sich dort über die Möglichkeiten der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte informieren. In Praxisbeispielen berichten zudem Unternehmen über ihre Erfahrungen und regen zum Nachahmen an.

Weiterhin können Sie die Veröffentlichung Ihres Stellenangebotes auf www.make-it-in-germany.de veranlassen, indem Sie in der BA-Jobbörse unter jobboerse.arbeitsagentur.de Ihr Häkchen bei „Make it in Germany“ – Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland“ setzen.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen

Was ist zu tun, wenn die Fachkraft gefunden wurde?

Jetzt benötigt Ihre zukünftige Fachkraft einen gültigen Aufenthaltstitel, um nach Deutschland einreisen und arbeiten zu

dürfen. Diesen muss die Fachkraft selbst bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragen.



INFOTHEK

Sie haben eine ausländische Fachkraft gefunden, aber die Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation liegt nur teilweise vor?

Auch hier ist die Einreise möglich. Die zukünftige Fachkraft muss dafür entsprechende deutsche Sprachkenntnisse mitbringen und eine Qualifizierungsmaßnahme zur Vollanerkennung besuchen. In dieser Zeit ist eine Beschäftigung von 10 Stunden pro Woche ohne engen Zusammenhang mit der späteren Tätigkeit oder eine darüberhinausgehende Beschäftigung im Kontext der angestrebten Fachkräftetätigkeit möglich.

IT-Fachkräfte mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen erhalten auch ohne formale Qualifikation einen Aufenthaltstitel, wenn sie in den vergangenen sieben Jahren mindesten drei Jahre Berufserfahrung gesammelt haben.



Für die Beantragung des Aufenthaltstitels benötigt Ihre Fachkraft in der Regel:

- ein konkretes Arbeitsplatzangebot,
- eine anerkannte Berufsqualifikation und, soweit erforderlich,
- die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit

Wenn Ihre Fachkraft Unterstützung im Verfahren zu Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation benötigt, kann sie sich an die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung wenden. Diese erreicht sie unter **+49 228 713 1313**

Hier können Sie aktiv werden. Mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren, können Sie die gefundene Fachkraft schneller nach Deutschland holen.

Dazu benötigen Sie eine Vollmacht von Ihrer zukünftigen Fachkraft. Liegt Ihnen diese vor, kann gegen eine Gebühr in Höhe von 411 Euro ein „beschleunigtes Fachkräfteverfahren“ bei der zuständigen Ausländerbehörde von Ihnen beantragt werden. Die Ausländerbehörde berät Sie zu den Einreisevoraussetzungen, prüft die rechtlichen Voraussetzungen und koordiniert das weitere Verfahren. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann Ihre Fachkraft innerhalb weniger Monate nach Deutschland einreisen.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit,
90327 Nürnberg
Geschäftsbereich Internationales
Juli 2020

www.arbeitsagentur.de

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG
Graf-Zeppelin-Ring 52, 48346 Ostbevern



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.